

15.01.2015

Kleine Anfrage 3032

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

„Öffentliche Hinrichtung“ eines Polizeibeamten?

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Münster und einige Hundeführer im Land erheben schwere Vorwürfe gegen das Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei (LAFP). Dieses habe einen Hundetrainer mit einer Pressemitteilung vorverurteilt und die Identifizierung seiner Person leichtfertig hingenommen. In einem offenen Brief ist gar von einer „öffentlichen Hinrichtung“ die Rede. (Vgl. BILD vom 05.01.2015, S. 12)

Dem Beamten, der seit Jahren eine „feste Größe in der Hundeausbildung“ ist, werden vom LAFP u.a. sexuelle Belästigung, Prüfungsschummelei und Mobbing vorgeworfen. Gegen ihn wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Seine Nebentätigkeit als Hundetrainer (für K9-Ausbildung) darf er nicht mehr ausüben. Nunmehr ist einzig das LAFP für die Hundeausbildung zuständig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Richtlinien werden Polizeihunde in NRW ausgebildet?
2. Welche Unterschiede existieren zwischen der K9-Ausbildung und der Ausbildung des LAFP?
3. Warum ist das LAFP mit den Vorwürfen gegen einen Beamten vor Abschluss des Verfahrens an die Öffentlichkeit gegangen?
4. Hat sich der Anfangsverdacht gegen den Hundetrainer inzwischen erhärtet?
5. Kann der Innenminister ausschließen, dass das LAFP den externen Hundetrainer mit der Veröffentlichung der Vorwürfe gegen ihn loswerden wollte, wie es in einem offenen Brief von Hundeführern angedeutet wird?

Gregor Golland

Datum des Originals: 08.01.2015/Ausgegeben: 15.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de